

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten

Junge Menschen unter 25 Jahren können die Unterstützung der **Jugendberufsagentur** in Anspruch nehmen. Die Partner der Jugendberufsagentur sind die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, die Jobcenter Bremen und Bremerhaven, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Jugendhilfe) und der Magistrat der Stadt Bremerhaven (Arbeit, Jugend, Soziales und Bildung). Die Jugendberufsagentur Bremen berät und begleitet junge Menschen bis 25 Jahre auf dem Weg zu einem Berufs- oder Studienabschluss, wenn sie in Bremen wohnen. Sie vermittelt jungen Menschen Ausbildungsplätze oder bietet andere Fördermöglichkeiten. Dafür braucht sie Informationen über sie, um klären zu können, ob sie Unterstützung benötigen.

Nach dem Bremischen Schuldatenschutzgesetz darf die **Senatorin für Kinder und Bildung Daten von aktuellen und ehemaligen Bremer Schülerinnen und Schülern verarbeiten**, um zu klären, was sie beruflich machen und ob sie Unterstützung brauchen. „Verarbeiten“ heißt zum Beispiel, dass die Daten eingegeben, zusammengefasst, aktualisiert und ausgewertet werden dürfen – aber nur, soweit dies erforderlich ist, um den schulischen oder beruflichen Verbleib zu klären oder Unterstützung anbieten zu können („zweckgebunden“). Das Schuldatenschutzgesetz erlaubt der **Senatorin für Kinder und Bildung, zu diesem Zweck auch Daten an die anderen Partner der Jugendberufsagentur zu übermitteln**.

Wenn keine Informationen zum Verbleib vorliegen, erlaubt es das Schuldatenschutzgesetz, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die ehemaligen Bremer Schülerinnen und Schüler entweder selbst schriftlich oder telefonisch kontaktiert oder persönlich aufsucht oder eine geeignete dritte Stelle beauftragt, dies zu tun, um zu erfahren, was die jungen Menschen beruflich machen und ob sie Unterstützung wünschen.

Das Bremische Schuldatenschutzgesetz gilt jedoch nicht für die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und die Jugendhilfe. Deshalb darf die Senatorin für Kinder und Bildung zwar Informationen an diese Partner geben, die Partner dürfen aber nur dann Informationen zu den ehemaligen Schülerinnen und Schülern zurückmelden, wenn die Jugendlichen damit einverstanden sind. Dafür ist diese Einwilligungserklärung notwendig.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willigen junge Menschen, die nicht im Land Bremen zur Schule gegangen sind, in Folgendes ein:

Ich bin damit einverstanden, dass die Partner der Jugendberufsagentur Bremen, das heißt:

- die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven,
- das Jobcenter Bremen,
- die Senatorin für Kinder und Bildung,
- die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, vertreten durch das Amt für Soziale Dienste/Jugendhilfe, und
- die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

die folgenden personenbezogenen Daten über mich erheben, verarbeiten (auch untereinander übermitteln) und nutzen: **Nachname und Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit*, Adressdaten, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die derzeitige schulische oder berufliche Situation** (Unzutreffendes bitte streichen).

Die Daten dürfen von den oben genannten Stellen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, um mich

- auf dem Weg in Beruf oder Studium zu unterstützen,
- persönlich zu beraten,
- mit Maßnahmen zu fördern oder
- in Ausbildung oder Qualifizierung zu vermitteln.

Dafür dürfen Partner der Jugendberufsagentur mich auch schriftlich oder telefonisch kontaktieren oder persönlich aufsuchen.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willigen junge Menschen, die im Land Bremen zur Schule gegangen sind, in Folgendes ein:

Ich bin damit einverstanden, dass:

- die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven,
- das Jobcenter Bremen,
- die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, vertreten durch das Amt für Soziale Dienste/Jugendhilfe,

als Partner der Jugendberufsagentur die folgenden personenbezogenen Daten: **Nachname und Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit*, Adressdaten, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die derzeitige schulische oder berufliche Situation** (Unzutreffendes bitte streichen) über mich erheben, verarbeiten und nutzen und an ihre Partner der Jugendberufsagentur,

- die Senatorin für Kinder und Bildung,
 - die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
- übermitteln.

Die Daten dürfen von den oben genannten Sozialleistungsträgern erhoben, verarbeitet (auch übermittelt) und genutzt werden, um mich

- auf dem Weg in Beruf oder Studium zu unterstützen,
- persönlich zu beraten,
- mit Maßnahmen zu fördern oder
- in Ausbildung oder Qualifizierung zu vermitteln.

Für alle Unterzeichnenden gilt:

Die Einwilligung gilt, bis ich sie zurücknehme, längstens aber, bis ich 25 Jahre alt bin. Anschließend beenden die Partner der Jugendberufsagentur die Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten im Rahmen der Jugendberufsagentur. Danach werden meine Daten für die Zwecke der Jugendberufsagentur nur noch anonymisiert genutzt. **Ich kann diese Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber einem der Partner der Jugendberufsagentur Bremen widerrufen, das heißt zurücknehmen.** Wenn ich nichts anderes erkläre, gilt der Widerruf gegenüber sämtlichen Partnern der Jugendberufsagentur.

Ich wurde darüber informiert, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Wenn ich nicht zustimme, hat dies keine Nachteile für mich.

Nachname	Vorname	
Staatsangehörigkeit*	Geburtsdatum	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Straße und Hausnummer, PLZ und Ort		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Datum	Unterschrift	ggf. Unterschrift beider Erziehungsberechtigten**

* freiwillige Angabe für statistische Zwecke
** für Jugendliche unter 15 Jahren

Erklärung zum Formular „Einwilligung“

Du bist jünger als 25 Jahre und wohnst in Bremen?

Die Jugendberufsagentur hilft dir!



Was bietet mir die JBA?

Die Jugendberufsagentur (JBA) hilft dir bei vielen Sachen: Die Mitarbeiter der JBA vermitteln Ausbildung, Arbeit und Förderung. Sie helfen dir, einen passenden Beruf zu lernen.



Was gehört zur JBA?

Zur JBA gehören: Die Berufsberatung; das Jobcenter; die ZBB (schulische Beratung); die Jugendhilfe; die Aufsuchende Beratung und die Aufsuchende Beratung für Geflüchtete.



Wie arbeitet die JBA?

Die Mitarbeiter der JBA sprechen miteinander. Sie fragen einander, ob du schon Hilfe bekommst. Sie legen dann fest, wer dich ansprechen soll. Aber sie dürfen das nicht ohne dein Okay!



Wie kontaktiert mich die JBA?

Die JBA hilft dir dadurch, dass sie dich anruft oder dir einen Brief schickt. Die JBA fragt nach, was du gerade machst und ob du Unterstützung brauchst.



Was kann ich machen?

Um dir zu helfen, müssen die Mitarbeiter der JBA deine persönlichen Daten kennen. Hierfür ist deine Zustimmung, deine „Einwilligung“ erforderlich. Bist du einverstanden, dass die Mitarbeiter der JBA über dich und mit dir sprechen dürfen?
Wenn du einverstanden bist, fülle bitte das Formular aus.



Was muss ich noch beachten?

Die „Einwilligung“ bleibt gültig, bis du 25 Jahre alt bist.
Du kannst die „Einwilligung“ immer zurücknehmen.
Auch ohne „Einwilligung“ kannst du immer zur JBA gehen und um Hilfe bitten.
Weitere Informationen findest du unter:
www.jugendberufsagentur-bremen.de

Vielen Dank!